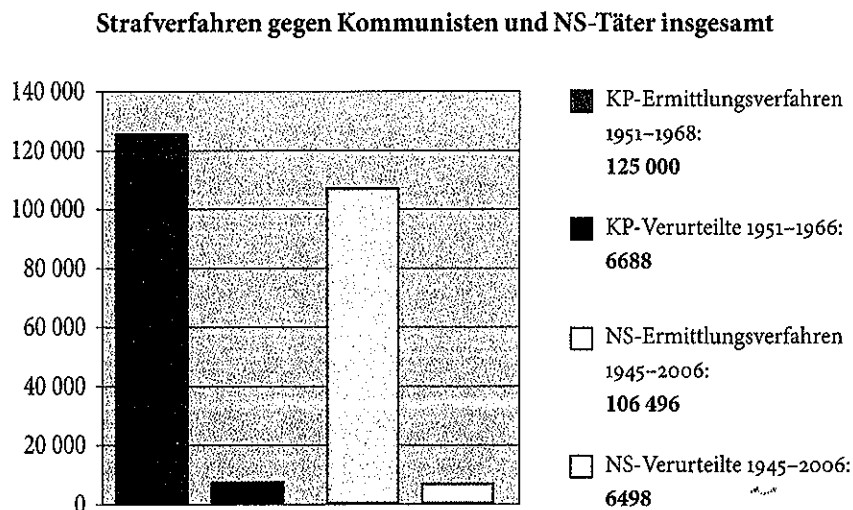


Rechtliche Ahndung von Strafverfahren von Kommunisten und NS-Tätern in der Bundesrepublik Deutschland

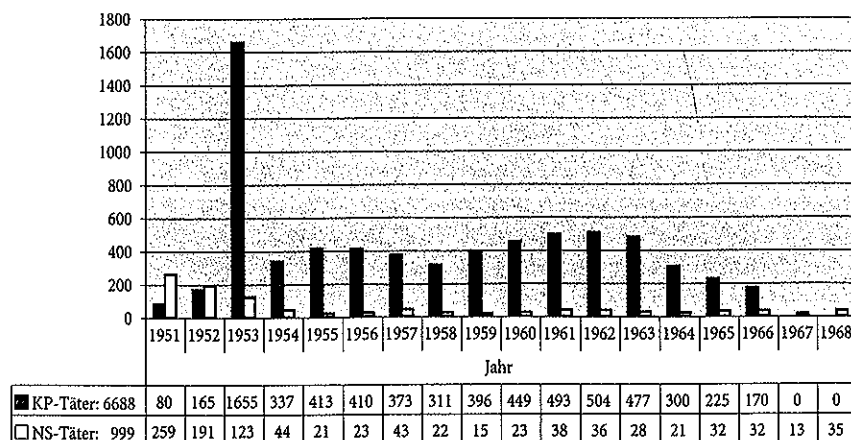
Der Historiker Joseph Foscipoth untersuchte die Strafverfahren gegen Kommunisten und NS-Täter.
Das überraschende Ergebnis:

Die Zahl der Strafverfahren und Urteile gegen Kommunisten in einem Zeitraum von 15 bzw. 17 Jahren ist in etwa gleich groß wie die Zahl der Verfahren und Urteile gegen NS-Täter vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute, also in einem Zeitraum von 50 bis 60 Jahren. Und dies, obwohl sie sich hinsichtlich der Schwere der Tat natürlich deutlich unterscheiden. Ein Vergleich von Strafverfahren gegen Kommunisten und NS-Täter ergibt folgendes Bild:



Vergleicht man die Strafverfahren gegen Kommunisten und ehemalige Nationalsozialisten von 1951 bis 1968, so wird deutlich, dass die Zahl der gegen Kommunisten gefällten Urteile fast siebenmal – siehe die nachfolgende Grafik - so hoch waren wie die gegen NS-Täter.

Verurteilungen von Kommunisten und NS-Tätern 1951 bis 1966/68



Quiz: Auf welchem Auge war die Justiz der Bundesrepublik blind?